

DSB-Meldung nach Art 77 DSGVO

Nach Art. 37 Abs. 7 DS-GVO hat ein Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DSB) nicht nur zu veröffentlichen, sondern auch der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Situation in den einzelnen Bundesländern

Bayern:

Das BayLDA entwickelt derzeit einen neuen Online-Service, der es Verantwortlichen ermöglicht, die hierzu erforderlichen DSB-Meldungen für den nicht-öffentlichen Bereich in Bayern einfach und bequem online durchzuführen. Dazu entwickelt das BayLDA momentan ein **Meldeportal**, über das der Verantwortliche Meldungen tätigen und aktuell halten kann. Dieses befindet sich in der finalen Testphase, wird aber wohl erst nach dem 25.05.2018 verfügbar sein.

Aus diesem Grund und weil Bayern den Verantwortlichen ausreichend Zeit zur Meldung einräumen wollen, verlängert das BayLDA die Meldefrist bis zum 31. August 2018. Bis zu diesem Termin wird das BayLDA dann selbstverständlich eine noch nicht erfolgte Meldung nicht bemängeln und auch diesbezüglich kein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten.

Das BayLDA bittet die Verantwortlichen von einer **Meldung in Papierform abzusehen**, da diese dem BayLDA unnötigen bürokratischen Aufwand verursacht - die vorhandenen Kapazitäten sollen stattdessen lieber wie bisher in die Bereitstellung von Informationen verwendet werden.

Übrigens:

Nur bei Nutzung des Meldeportals bietet das BayLDA die Möglichkeit an, eine **elektronische Bestätigung zur Meldung** zu erstellen.

Baden-Württemberg:

Mit einem Online-Formular können Sie der Landesaufsichtsbehörde die Kontaktdaten Ihres Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Absatz 7 der DS-GVO mitteilen. Bitte beachten Sie dabei die allgemeinen Hinweise auf der Homepage der Behörde.

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/dsb-online-melden/>

Berlin:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://www.datenschutz-berlin.de/meldeformular/>

Brandenburg:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

https://www.lda.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.233960.de/bbo_contact

Bremen:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

https://www.datenschutz.bremen.de/wir_ueber_uns/mitteilung_der_kontaktdaten_der_oder_des_datenschutzbeauftragten/datenschutzbeauftragter-15345

Hamburg:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://datenschutz-hamburg.de/pages/meldung-dsb/>

Hessen:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://datenschutz.hessen.de/service/benennung-eines-datenschutzbeauftragten>

Mecklenburg-Vorpommern:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO **steht derzeit noch kein Online-Formular zur Verfügung.**

<https://www.datenschutz-mv.de/kontakt/Mitteilung-von-Datenschutzbeauftragten/>

Niedersachsen:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO **steht derzeit noch kein Online-Formular zur Verfügung.**

Für die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (LfD Niedersachsen) wird derzeit ein Online-Service entwickelt, der es Verantwortlichen ermöglicht, die erforderliche Meldung der/des Datenschutzbeauftragten in Niedersachsen einfach und bequem online durchzuführen und aktuell zu halten.

Der Online-Service befindet sich in der finalen Testphase und steht deshalb noch nicht zur Verfügung.

Bis der Online-Service nutzbar ist, können Sie die Meldung der/des Datenschutzbeauftragten an das Postfach meldungsb@lfd.niedersachsen.de senden.

Sie erhalten dann eine Bestätigung und kommen Ihrer Meldepflicht gegenüber der LfD Niedersachsen nach Art. 37 Abs. 7 DS-GVO nach.

Die Meldung per Mail sollte bitte folgende Angaben enthalten:

Name der mitteilungspflichtigen Stelle sowie Adresse und Kontaktinformationen (E-Mail und Telefon)

Name der Person, die die Meldung vornimmt sowie deren Kontaktinformationen Angaben zum/zur Datenschutzbeauftragten: Name, Vorname, Adresse, Kontaktinformationen, Benennungsdatum, Mitarbeiter des Unternehmens (ja oder nein).

Eine erneute Meldung über das angegebene Postfach ist nicht erforderlich, sofern Sie der LfD Niedersachsen bereits schriftlich oder elektronisch (E-Mail oder Fax) die Angaben nach Art. 37 Abs. 7 DS-GVO übermittelt haben.

Nordrhein-Westfalen:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

Entsprechende Anleitungen und Hinweise zur Anmeldung finden Sie im Meldeportal unter <https://ldi-fms.nrw.de/lip/authenticate.do>

Bitte beachten Sie: **Erst nach Ihrer Registrierung** können Sie die Kontaktdaten eingeben und eigenständig verwalten.

Rheinland-Pfalz:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/meldeformular-datenschutzbeauftragter-gem-art-37-abs-7-ds-gvo/>

Saarland:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/meldeformular-datenschutzbeauftragter-gem-art-37-abs-7-ds-gvo/>

Sachsen:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://www.saechsdsb.de/component/rsform/form/4-kein-titel?Itemid>

Sachsen-Anhalt:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/nc/service/online-formulare-des-landesbeauftragten/datenschutzbeauftragten-melden/>

Schleswig-Holstein:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

<https://www.datenschutzzentrum.de/formular/meldung-dsb.php>

Thüringen:

Für Meldungen zu/zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 7 DSGVO steht ein Online-Formular zur Verfügung.

https://www.tfdi.de/mam/tfdi/datenschutz/formular_zur_meldung_eines_datenschutzbeauftragten.docx

(Irrtümer und Änderungen vorbehalten)